

Sondervertrag Ascania Strom Freizeit 2018
Preisblatt Nr. S 1.06-1/18
Gültig vom 01.01.2018

Unser Strom für Kleinverbraucher bis 500 kWh/a wie z.B. für Wochenendhäuser, Garagen, Gärten.

Das Entgelt errechnet sich aus dem monatlichen Grundpreis und dem Arbeitspreis für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh).

1. ASCANIA STROM FREIZEIT 2018		BRUTTO*	NETTO
1.1 Arbeitspreis	Ct/kWh	29,43*	24,73
1.2 Grundpreis (monatlich)	€	6,84*	5,75

* gerundet auf 2 Nachkommastellen

In diesem Tarif werden 2 Abschläge erhoben (fällig am 15.03. und am 15.09. des Kalenderjahres), die Jahresabrechnung erfolgt im Januar des Folgejahres. Wird die Abnahmemenge von 500 kWh/a überschritten, erfolgt die Abrechnung des gesamten Verbrauches nach dem jeweils gültigen Tarif „Ascania Strom Leben und Wohnen 2017“.

Konzessionsabgabe, sonstige Abgaben und Steuern

Das Entgelt für die Lieferung von Strom enthält Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden. Somit ist die Konzessionsabgabe Preisbestandteil gemäß Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992 in der jeweils gültigen Fassung. In dem aufgeführten Bruttoarbeitspreis sind die Entgelte für die Netznutzung, Messung und Verrechnung sowie Stromsteuer (zurzeit 2,05 Ct/kWh), die Mehrbelastung aufgrund des Erneuerbare Energien Gesetzes von aktuell 6,792 Ct/kWh, des Kraft-Wärme- Kopplungsgesetzes von aktuell 0,345 Ct/kWh (bis zum Verbrauch von 1.000.000 kWh/a) und durch die Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netznutzungsentgelten (§ 19 StromNEV-Umlage) von aktuell 0,370 Ct/kWh, die Offshore-Umlage von aktuell 0,037 Ct/kWh, sowie die Umlage für abschaltbare Lasten in Höhe von 0,011 Ct/kWh zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) enthalten. Alle Angaben Stand 01.01.2018. Die weiteren Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

AGB

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Stromlieferung (AGB) der Stadtwerke Aschersleben GmbH in der jeweils gültigen Fassung.

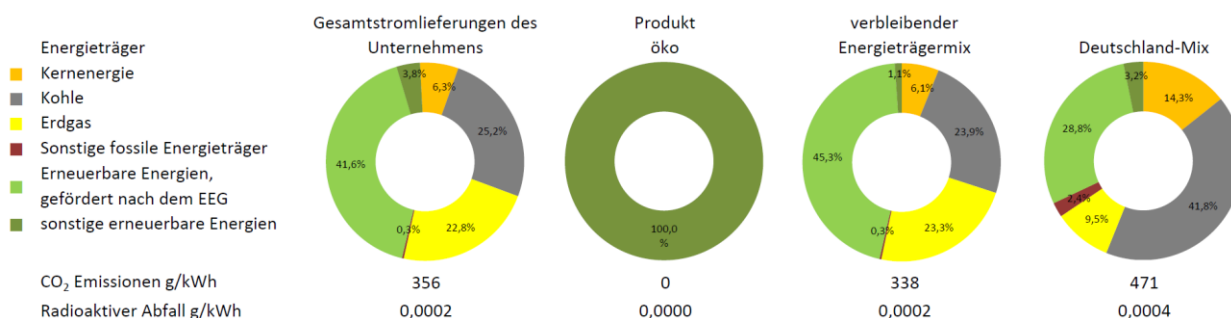
Hinweise zu Energiedienstleistungen und -effizienzmaßnahmen

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2016

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Magdeburger Straße 26, 06449 Aschersleben

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2014



Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: <https://www.stadtwerke-aschersleben.de/>, per Telefon: 0 34 73 / 87 67 - 0 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Aschersleben GmbH
Stand der Information 20. September 2017